

Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des Sozialreferats

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2020.

Die Ausschüsse haben die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Der Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Mehrbedarf im Sozialreferat wird anerkannt, den Stellenzuschaltungen und der Erhöhung des Sachmittelbudgets wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.402.310 Euro im Jahr 2021, in Höhe von 1.366.310 Euro im Jahr 2022, in Höhe von 1.158.830 Euro im Jahr 2023 und die in 2024 bis 2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 215.880 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 sowie Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden (Aufteilung siehe Antragsziffern 4. - 6.).

4. Personalkosten

Das Personalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 18 Stellen (davon **4 VZÄ befristet auf ein Jahr** ab Stellenbesetzung und **14,0 VZÄ befristet auf zwei Jahre** ab Stellenbesetzung) vorzunehmen.

1. Schuldner- und Insolvenzberatung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in E11 in Höhe von bis zu 77.590 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20103010 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.736 Euro (40% des JMB).

2. Infothek und Registrierung und Vergabe im Amt für Wohnen und Migration

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in E7 in Höhe von bis zu 60.600 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20353000 anzumelden. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 3,0 VZÄ in E9a in Höhe von bis zu 213.480 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20332000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 109.632 Euro (40% des JMB).

3. Wohngeld

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 3,0 VZÄ in E9a in Höhe von bis zu 205.080 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20334000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 82.032 Euro (40% des JMB).

4. Quarantäne- und Notfallbetrieb in Notquartieren und Flüchtlingseinrichtungen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in E4 in Höhe von bis zu 52.800 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20311009 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 2,0 VZÄ in E4 in Höhe von bis zu 105.600 Euro sowie für 1,0 VZÄ in E9c in Höhe von bis zu 72.790 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20320000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.116 Euro (40% des JMB).

5. Servicetelefon des Sozialreferats

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für 5,0 VZÄ in E8 in Höhe von bis zu 315.000 Euro sowie für 1,0 VZÄ in E9c in Höhe von bis zu 72.790 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20014500 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 155.116 Euro (40% des JMB).

5. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.400 Euro, im Jahr 2022 in Höhe von 14.400 Euro, im Jahr 2023 in Höhe von 12.000 Euro, im Jahr 2024 bis 2025 in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. zusätzlich anzumelden. Die Veranschlagung erfolgt jeweils bedarfsgerecht.

6. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2021 bis 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Zuschussbereich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. in Höhe von 176.180 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

7. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die unter Ziffer 1.2, 2.2, 3.2, 4,2 und 5.2 beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraum auslösen.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/in

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.